

Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

*Handlungsempfehlung des
Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e.V.*

Herausgeber:
Bundesverband evangelische Behindertenhilfe e.V.
Postfach 33 02 20, 14172 Berlin
Tel.: 030 83001-270
Fax: 030 83001-275
E-Mail: info@beb-ev.de
Internet: www.beb-ev.de

Verabschiedet durch den Vorstand des BeB am 16.02.2010.

Das Dokument steht als kostenloser Download zur Verfügung unter
www.beb-ev.de und www.bebnet.de – jeweils in der Rubrik „Fachthemen“.

Erarbeitet von:
Karl-Werner Fernkorn (vBS Bethel Bielefeld), Manja Klopp (Diakonie am Thonberg Leipzig),
Frank Ruthenkolk (Diakonisches Werk Minden), Ulrich Sommer (Diakonie Neuendettelsau)
und Heinz-Joachim Waschhof (Diakonisches Werk im Kirchenkreis Recklinghausen)

Redaktionell bearbeitet von:
Dr. Laurenz Aselmeier (BeB-Geschäftsstelle), Michael Conty (BeB-Vorsitzender) und Katrin
Kraetzig (BeB-Vorstand)

Arbeitsbereich: Teilhabe am Arbeitsleben/berufliche Rehabilitation
Themenhüterin im BeB-Vorstand: Katrin Kraetzig

© BeB
Berlin, im Februar 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung.....	4
2.	Zur Bedeutung von Arbeit.....	5
3.	Zur Situation der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Deutschland	6
3.1	Situation in den Bundesländern.....	6
3.2	Orte zur Teilhabe am Arbeitsleben.....	7
3.3	Das Beispiel NRW: Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM.....	8
4.	Anforderungen an die Gestaltung von Arbeitsprozessen und Arbeitsplätzen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf.....	9
5.	Fazit.....	10
6.	Anhang	11
6.1	Kriterien für Mindeststandards.....	11
6.2	Raumbeispiel aus Nordrhein-Westfalen	14

1. Einleitung

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind erheblichen Diskriminierungsrisiken ausgesetzt. Trotz der jüngst angestoßenen Entwicklungen hin zu mehr Teilhabe, Selbstbestimmung, Chancengleichheit und Bürgerschaft erleben Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf nach wie vor häufig, dass sie nur wenig an diesen Entwicklungen partizipieren können. Vielmehr droht ihnen sogar, als „Restgruppe“ in der Zuständigkeit von Sondereinrichtungen verbleiben. Und selbst hier findet eine weitere Differenzierung statt: Vermehrt werden (auch junge) Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf auf Pflegeeinrichtungen verwiesen, die im Gegensatz zu Einrichtungen der Eingliederungshilfe keine adäquaten Teilhabeleistungen vorhalten können. In einigen Bundesländern wird Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in Wohneinrichtungen der Eingliederungshilfe leben, der Zugang zu einem zweiten, vom Wohnbereich auch räumlich getrennten Lebensraum (in Form von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) oder Tagesförderstätten) verwehrt. Das „zweite Milieu“ ist damit verschlossen und es unterbleiben wichtige normalisierende¹ und fördernde Impulse. Diese Entwicklungen führen zu massiver bzw. mehrfacher Exklusion von Menschen, die gerade personenbezogener Unterstützung zur Realisierung ihrer Teilhabeansprüche bedürfen.

Wenn in dieser Handlungsempfehlung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf gesprochen wird, so sind damit Personen gemeint,

- die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder Mehrfachbehinderung einen hohen Unterstützungsbedarf bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und insbesondere bei der Teilhabe am Arbeitsleben haben,
- die aufgrund eines autistischen Syndroms, autistischer Züge oder aufgrund ihres herausfordernden Verhaltens einen hohen Unterstützungsbedarf bei der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und insbesondere bei der Teilhabe am Arbeitsleben haben,
- die aufgrund ihrer Behinderung ein hohes Maß an Pflegeassistenz benötigen, um am Leben in der Gemeinschaft und insbesondere am Arbeitsleben teilhaben zu können.

Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen fordert „das gleichberechtigte Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit“ (Vereinte Nationen 2006, Artikel 27, Abs. 1). Dieses Recht gilt für alle Menschen mit Behinderungen, unabhängig davon, wie hoch ihr Unterstützungsbedarf ist. Ihnen den Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben zu verwehren stellt einen Bruch mit den Zielen der Konvention dar, die durch die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde bei den Vereinten Nationen in Deutschland seit März 2009 rechtsverbindlich geworden ist.

Im September 2008 wurde das Positionspapier² des Bundesverbands evangelische Behindertenhilfe e.V. und des Diakonischen Werks der Evangelischen Kirche in Deutschland „Personenorientierte Teilhabeförderung durch Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)“

¹ Der Begriff „normalisierend“ ist dahingehend zu verstehen, Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf „alltägliche“ Tagesabläufe zu ermöglichen.

² siehe www.beb-ev.de, Rubrik „Stellungnahmen“

verabschiedet. Dort heißt es: „Der BeB und das DW der EKD treten für die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben für alle Menschen mit Behinderungen unabhängig von Art und Schwere ihrer Behinderung ein. Die Regelung des § 136 Abs. 3 SGB IX (Betreuung in Förder- und Beschäftigungsbereichen unter dem Dach der WfbM), ist so lange zu befolgen, bis ein Gesamtkonzept entwickelt wurde, das diesem Anliegen Rechnung trägt“ (BeB/DWEKD 2008, S. 12).

Die hier vorliegende Handlungsempfehlung für die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf zeigt verschiedene Teilhabemöglichkeiten am Arbeitsleben auf und gibt den Anstoß, diese nach dem oben dargelegten Auszug des Positionspapiers von BeB und DW EKD weiterzuentwickeln. Diese Empfehlungen beinhalten Kriterien und Standards, die bereits Bestandteil der Arbeit sind, die aber aus politischer und fiskalischer Sicht immer öfter in Frage gestellt werden. Diese Handlungsempfehlung soll Einrichtungsträger und Fachverbände dazu ermutigen, sich für die Teilhabe von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf am Arbeitsleben verstärkt einzusetzen. Dienste und Einrichtungen der diakonischen Behindertenhilfe sind aufgerufen, diese Kriterien und Standards flächendeckend gegenüber politischen Entscheidungsträgern einzufordern und sie zu bewahren oder einzuführen.

2. Zur Bedeutung von Arbeit

Arbeit ist für jeden Menschen sinnstiftend. Dies gilt selbstverständlich auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Durch Arbeit erhält das Leben einen Rhythmus, der Tagesablauf wird sinnvoll gegliedert. Eine Unterscheidung von Arbeit und Urlaub, von Wochentag und Feiertag/Wochenende wird erfahrbar. Die individuelle Teilhabe am Arbeitsgeschehen vermittelt Selbstwertgefühl und Stolz. Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf können sich bei der Teilhabe am Arbeitsleben als Mitglied der arbeitenden Gesellschaft erleben, indem sie an einem Produktionsprozess (und damit an einer Wertschöpfungskette) mitwirken.

Der Lebensraum Arbeit bietet zeitliche und räumliche Strukturen. Ein Wechsel zwischen den Lebensbereichen Wohnen und Arbeitswelt ist als selbstverständlich vorauszusetzen und entspricht der gesellschaftlichen Normalität.

Wichtig ist ein angemessener Lohn für die geleistete Arbeit. Deshalb erhalten die Maßnahmeteilnehmer in den Werkstätten für behinderte Menschen im Eingangsverfahren und Berufsbildungsbereich das Ausbildungsgeld der Agentur für Arbeit bzw. im Arbeitsbereich zumindest das Grundentgelt und sind eigenständig sozialversichert im Rahmen der geltenden Gesetze für WfbM.

Gerade bei Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf muss Arbeit in der Regel mit viel Kreativität und Phantasie den besonderen Bedürfnissen und Stärken jedes einzelnen Menschen individuell angepasst werden. Ein wesentlicher Förderschwerpunkt bei Menschen mit

sehr hohem Unterstützungsbedarf ist, individuell die Teilhabe am Arbeitsgeschehen erfahrbar zu machen. Die Wertschöpfung ist wichtig, steht aber hier zurück. Nicht das Ergebnis des Arbeitsprozesses steht allein im Vordergrund, sondern das Mitwirken am Arbeitsgeschehen, das Tätig-Sein.

3. Zur Situation der Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf in Deutschland

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind im Zusammenhang mit Arbeit Träger hoher und mehrfacher Exklusionsrisiken. Nicht nur, dass sie vom Allgemeinen Arbeitsmarkt ausgeschlossen sind, selbst zum Sonderarbeitsmarkt der Werkstätten wird ihnen kein Zugang gewährt. Man kann berechtigt von einer doppelten Exklusion sprechen, die sich sogar dann noch weiter verschärft, wenn der Zugang zu einem zweiten Milieu gänzlich verwehrt bleibt.

3.1 Situation in den Bundesländern

Die Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf stellt sich in den sechzehn Bundesländern unterschiedlich dar. Zurzeit wird in fünfzehn Ländern Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf unter Verweis auf die Mindestvoraussetzungen einer Aufnahme in eine Werkstatt für behinderte Menschen (§136 Abs. 3 SGB IX) der Zugang zur WfbM verwehrt und die Betreuung in Tagesförderstätten, in Förderbereichen unter dem verlängerten Dach der Werkstätten oder den Förderbereichen der Wohnheime geleistet. Einzig in Nordrhein-Westfalen besteht die Möglichkeit zur Teilhabe am Arbeitsleben innerhalb der Werkstatt für (fast) alle Menschen mit Behinderung. In Nordrhein-Westfalen erhalten auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf als Werkstattbeschäftigte im Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und im Arbeitsbereich die üblichen Leistungen der beruflichen Rehabilitation, sie sind sozialversichert und erzielen Ausbildungsgeld bzw. ein Arbeitsentgelt. Prekär erscheint die Situation in Berlin, in Brandenburg und in Sachsen. In diesen Bundesländern wird Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in Wohnstätten leben, vermehrt der Zugang zu einer externen Tagesstruktur gänzlich verwehrt.

Angebotsformen zur Tagesstrukturierung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf jenseits der Teilhabe am Arbeitsleben in den Bundesländern

Externe Tagesstruktur: Tagesförderstätten bzw. Fördergruppen unter dem verlängerten Dach der WfbM

In Tagesförderstätten werden Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf betreut, die nicht im Arbeitsbereich der WfbM beschäftigt werden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein außerordentlicher Pflegebedarf besteht und ein Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeitsleistung nicht erbracht werden kann. Sind diese Förderstätten der WfbM angegliedert (als Abteilungen für schwerst- und schwerermehrfachbehinderte Menschen), spricht man von Förderbereichen unter dem verlängerten

Dach der WfbM. Der Aufenthalt in Tagesförderstätten/-gruppen ist in den meisten Bundesländern die gängige Form der Tagesstrukturierung für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf. Die Teilnahme an Produktionsprozessen wird für die Nutzerinnen und Nutzer von Tagesförderstätten/-fördergruppen allerdings teilweise nur eingeschränkt erfahrbar.

Interne Tagesstruktur: Fördergruppen in Wohnstätten

Durch interne tagesstrukturierende Angebote soll das Betreuungspersonal in Wohnstätten sicherstellen, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die nicht im Arbeitsbereich einer WfbM beschäftigt werden oder eine Tagesförderstätte bzw. Fördergruppe besuchen, Angebote zur Gestaltung des Tages erhalten. In einigen Bundesländern ist dies für Bewohnerinnen und Bewohner mit hohem Unterstützungsbedarf von Wohnstätten die einzige Möglichkeit, einem strukturierten Tagesverlauf nachgehen zu können. Der Erfahrungsraum eines zweiten Milieus und die Teilnahme an Produktionsprozessen werden für die Nutzerinnen und Nutzer interner tagesstrukturierender Angebote allerdings nicht erlebbar.

3.2 Orte zur Teilhabe am Arbeitsleben

Teilhabe am Arbeitsleben außerhalb von Sondereinrichtungen scheint sich für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf bislang kaum realisieren zu lassen. Auch die derzeitigen politischen Aktivitäten in diesem Bereich (z.B. Gesetz zur Unterstützten Beschäftigung) beschränken sich auf Menschen mit eher geringem Unterstützungsbedarf. Überlegungen, Rahmenbedingungen zu schaffen, um auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die Chance auf ein Arbeitsleben außerhalb von Sondereinrichtungen zu ermöglichen, finden im politischen Raum nicht statt. Vielmehr droht diesen Personen, vollständig von der Arbeitswelt ausgeschlossen zu werden.

Der im Tagesablauf individuell notwendige hohe Anteil an Betreuung, Begleitung und Pflege kann nicht der ausschlaggebende Grund dafür sein, diesem Personenkreis den Anspruch auf Teilhabe am Arbeitsleben zu verwehren. Dies widerspricht alleine schon dem Grundgesetz unter dem Stichwort der Gleichbehandlung und den Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention. Die Abkopplung von Sozialleistungen stellt eine klare Diskriminierung von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dar.

Die grundsätzliche Forderung auf Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf und die daraus resultierende Trennung der Lebensräume Arbeit und Wohnen steht aus der fachlichen Sicht des BeB nicht zur Diskussion. Zu klären ist aber, wie dieses Zwei-Milieu-Prinzip unter den gegebenen Rahmenbedingungen am sinnvollsten und fachgerechtesten realisiert werden kann. Da das Arbeiten in regulären Arbeitsverhältnissen mit bedarfsgerechter Unterstützung derzeit nahezu ausgeschlossen scheint, kann die Teilhabe am Arbeitsleben in der Werkstatt, mit Abstrichen auch in Tagesförderstätten oder Förderbereichen unter der Einhaltung des Zwei-Milieu-Prinzips erzielt werden.

Durch die unterschiedlichen Struktur- und Organisationsspielräume der Gegebenheiten in Nordrhein-Westfalen ergeben sich positive Ansatzpunkte, die hier exemplarisch als erstrebenswerte Bedingungen auch in den anderen Bundesländern dargelegt werden sollen.

3.3 Das Beispiel NRW: Teilhabe am Arbeitsleben in der WfbM

Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf, die in Nordrhein-Westfalen durch den Fachausschuss in den Berufsbildungs- oder den Arbeitsbereich einer WfbM aufgenommen werden, erfahren durch die generelle Ausrichtung der Werkstatt, Aufträge für die (regionale) Wirtschaft zu bearbeiten, einen Zugang zur Teilhabe am Arbeitsleben. Anders ausgedrückt: Durch das vielfältige Angebot an unterschiedlichsten Arbeiten und Tätigkeiten im Arbeitsbereich der WfbM können geeignete Beschäftigungsfelder auch für diesen Personenkreis herausgefiltert werden, die es ermöglichen, am Arbeitsleben teil zu haben.

Durch eine personenorientierte Abstimmung zwischen individuellem Bedarf und vorhandenen Arbeitsmöglichkeiten erfolgt zunächst eine „Hinführung zur basalen Arbeitsfähigkeit“. Die Entwicklung von den Arbeitsprozess unterstützenden Hilfsmitteln gibt den Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf die notwendige Unterstützung bei der Teilhabe am Arbeitsleben.

Die enge Zusammenarbeit des vorhanden Fach- und Betreuungspersonals aus Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich und Arbeitsbereich geben dem verantwortlichen Fach- und Betreuungspersonal gerade bei der Arbeit mit Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf eine sinnvolle interdisziplinäre Sichtweise auf die Gestaltung der personenzentrierten Unterstützung.

Durch eine elementare Untergliederung des komplexen Arbeitsprozesses können auch Menschen mit einem hohen Unterstützungsbedarf beteiligt werden. Dies erfordert einen geschulten Blick der unterstützenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Arbeitsprozesse, um die notwendigen Differenzierungen vorzunehmen. Kleine Arbeitsschritte können dadurch von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf durchgeführt werden und lassen sie so zu einer Festigung oder Stärkung ihrer vorhandenen beruflichen Fähigkeiten gelangen.

In Nordrhein-Westfalen wird der Umfang der individuell notwendigen Leistungen der beruflichen Rehabilitation durch den Sozialleistungsträger durch Leistungsbewilligung nach vier Hilfebedarfsgruppen (HBG) abgebildet. Für Menschen mit sog. schwerer und mehrfacher Behinderung erfolgt in der Regel durch den Leistungsträger eine Einstufung in die HBG mit erhöhtem Tagessatz. Dies ermöglicht einen Schlüssel beim Betreuungspersonal von bis zu 1:4 (bei anerkannt schwerbehinderten Beschäftigten in einer WfbM in Westfalen). Hieraus ergeben sich für die Betreuung und die persönliche sowie berufliche Weiterentwicklung bei der bedarfs- bzw. personenorientierten Tagesstrukturierung vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten. Gleichwohl ist damit noch keine Antwort für die Personen mit anerkannt hohem Unterstützungsbedarf gefunden, die noch intensivere Unterstützung und Betreuung (inkl. Pflege) benötigen.

4. Anforderungen an die Gestaltung von Arbeitsprozessen und Arbeitsplätzen für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf

Leistungsgemischte Arbeitsgruppen, also die Zusammenarbeit zwischen leistungsstärkeren und leistungsschwächeren Beschäftigten ist für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf wichtig. Das Lernen und Abschauen von Fertigkeiten, das Helfen und Unterstützen durch die Kolleginnen und Kollegen erhöht die Möglichkeit der Einbindung in Gruppen. Es bietet andererseits auch für die Leistungsstärkeren das Potential sich in anderer Weise kompetent und sozial hilfreich zu erleben.

Die Integration unterschiedlicher Beschäftigter ist sowohl direkt in einer festen Gruppe mit gemeinsamen Auftrag möglich, als auch bei Arbeitsteilung durch Differenzierung des Arbeitsprozesses nach Neigung und Fähigkeiten. Auch eine generell für Beschäftigte mit hohem Unterstützungsbedarf geschaffene Arbeitsgruppe kann zur beruflichen Förderung vorübergehend sinnvoll sein. In den je unterschiedlichen Settings erhalten die Beschäftigten eine Anregung zur persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung.

Das Tagesgeschehen ist den individuellen Bedürfnissen von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf anzupassen. So sind neben der Teilhabe am Arbeitsleben weitere Bausteine in einer sich als vielschichtig darstellenden Qualifizierungs- und Unterstützungsarbeit anzubieten, in die auch Elemente alltagspraktischer Fertigkeiten einfließen. Durch eine bedarfs- bzw. personenorientierte Einzel- oder Kleinstgruppenförderung können unterschiedlichste Ansätze der individuellen Unterstützungen zu verschiedenen Themenschwerpunkten wie beispielsweise Arbeit, Ruhe, Kreativität, Bewegung und Natur erarbeitet werden. Aktivitäten zu diesen Themenfeldern können stunden- oder tageweise angeboten werden und sind auf die Fähigkeiten und Tagesverfassung des betreffenden Menschen abzustimmen.

Auf der räumlich-sächlichen Ebene sind Rahmenbedingungen wie Raumgestaltung (Farben, Ausstattung, etc.), Gruppenstärke (Einzel-, Kleinst- oder Arbeitsbereichsgruppenstärke), Tagesablauf (Ankommen, Pausen, Angebote, individuelle Gewohnheiten, Pflege, Ruhephasen) und benötigte Hilfsmittel zu berücksichtigen. Diese sind auf die persönlichen Bedarfe des einzelnen Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf abzustimmen. Auf der personellen Ebene sind Rahmenbedingungen wie das Verhältnis von Personal zu zu unterstützenden Personen und die Qualifikationen des Personals zu berücksichtigen. Eine möglichst breit angelegte (Fort-)Bildung der Fachkräfte zur Arbeits- und Berufsförderung in den Bereichen Kommunikationsförderung, basale Stimulation, handwerkliche Tätigkeiten und eine interdisziplinäre Personalbesetzung dieser Bereiche durch Pflegekräfte, Ergotherapeuten, Arbeits-erzieher, Heilerziehungspfleger etc. sind zu wünschen.

Die differenzierte Erarbeitung von Entwicklungs- und Betreuungsmaßnahmen sowie die lückenlose Dokumentation (Rahmenbildungsplan im BBB, Bewertungen nach einem Diagnoseverfahren, persönliche Besonderheiten, Tages-, Wochen-, Monatsverlauf, allgemeine Ver-

laufsdokumentation) sichern zudem eine qualitativ hochwertige Vorgehens- und Arbeitsweise der Fachkräfte und garantieren somit eine positive, bedarfsorientierte und konstante Entwicklung.

5. Fazit

Bei Arbeitsangeboten für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf geht es vorrangig um die Sicherstellung individueller Teilhabe am Arbeitsgeschehen. Hierbei werden berufliche und alltagspraktische Fertigkeiten herausgebildet und auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sind an einer Wertschöpfungskette beteiligt, auch wenn dieser Aspekt nicht im Vordergrund steht.

Teilhabe am Arbeitsleben im Rahmen einer WfbM ist auch für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf möglich. Das Beispiel Nordrhein-Westfalens zeigt, dass eine bedarfsgerechte berufliche Rehabilitation für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf im Rahmen der WfbM umgesetzt und damit die doppelte Exklusion des Personenkreises fachlich nicht mehr länger vertreten werden kann.

Vielerorts sind allerdings die rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen nicht entsprechend ausgebildet, denn die Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf erfordert häufig einen erhöhten Einsatz von Unterstützungspersonal sowie spezifische räumliche und sächliche Ausstattungen. Einzig in Nordrhein-Westfalen sind Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf direkt in die Werkstätten integriert. Ihre Teilhabe am Arbeitsleben wird dort durch erhöhte Personalschlüssel, entsprechende Raumkonzepte und sächliche Ausstattung ermöglicht.

Diese personellen, räumlichen und sächlichen Grundvoraussetzungen sind durch eine Anpassung rechtlicher und struktureller Rahmenbedingungen sicherzustellen. Deshalb hat der Vorstand des BeB neben dieser Handlungsempfehlung eine „Resolution zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf“³ verabschiedet, in der die wesentlichen Herausforderungen zur Verbesserung der rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen benannt sind.

³ siehe www.beb-ev.de, Rubrik „Stellungnahmen“

6. Anhang

6.1 Kriterien für Mindeststandards

Die folgende Tabelle stellt Kriterien für einen anzustrebenden Mindeststandard zur Teilhabe am Arbeitsleben von Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf dar. Diese Standards gelten einrichtungübergreifend. Spezifika sind zudem für Werkstätten für behinderte Menschen, Tagesförderstätten, Förderbereiche und Wohnheime gesondert aufgeführt, um den unterschiedlichen Gegebenheiten in den Bundesländern Rechnung tragen zu können.

	Werkstatt für behinderte Menschen	Tagesförderstätten	Förderbereiche unter dem verlängerten Dach einer WfbM	Wohnheime	Übergreifende Standards für alle Einrichtungs- / Leistungstypen
Personal in den Gruppen	Heilerziehungspfleger / Handwerker / Ergotherapeuten / geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung / Arbeitserzieher	Heilerziehungspfleger / Ergotherapeuten / Heilpädagogen	Heilerziehungspfleger / Ergotherapeuten / Heilpädagogen	Heilerziehungspfleger / Ergotherapeuten / Heilpädagogen Personelle Trennung für Pflege und Tagesstruktur einschl. Teilhabe am Arbeitsleben (um den Unterschied zwischen Wohnen und Arbeit zu verdeutlichen)	Heilerziehungspfleger / Handwerker / Ergotherapeuten / geprüfte Fachkraft für Arbeits- und Berufsförderung / Arbeitserzieher Personelle Trennung für Pflege und Tagesstruktur einschl. Teilhabe am Arbeitsleben (um den Unterschied zwischen Wohnen und Arbeit zu verdeutlichen)
Räumlichkeiten	- laut Raumprogramm (siehe Beispielblatt NRW)	- laut Raumprogramm (siehe Beispielblatt NRW)	- laut Raumprogramm (siehe Beispielblatt NRW)	- laut Raumprogramm (siehe Beispielblatt NRW) - getrennte Räumlichkeiten für Wohnen und Tagesstruktur	- laut Raumprogramm (siehe Beispielblatt NRW) - getrennte Räumlichkeiten für Wohnen und Arbeiten / Tagesstruktur

	Werkstatt für behinderte Menschen	Tagesförderstätten	Förderbereiche unter dem verlängerten Dach einer WfbM	Wohnheime	Übergreifende Standards für alle Einrichtungs- / Leistungstypen
Tageskonzepte / inhaltliche Gestaltung von Arbeitsangeboten	<ul style="list-style-type: none"> - Teilhabe am Arbeitsleben, gemischte Arbeitsgruppen mit terminlichen, quantitäts- und qualitätsrelevanten Vorgaben 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Angebote aus dem Bereich Arbeitsförderung - Gestaltung von Förderangeboten, die ganz stark an Arbeits-tätigkeiten angelehnt sind - Nutzung der vorhandenen Ressourcen, die durch die Gegebenheiten vor Ort bestehen: Hauswirtschaft, Gartenpflege, Kreative Eigenproduktion, andere Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Angebote aus dem Bereich Arbeitsförderung - Gestaltung von Förderangeboten, die ganz stark an Arbeits-tätigkeiten angelehnt sind - Nutzung der vorhandenen Ressourcen, die durch die Gegebenheiten vor Ort bestehen: Hauswirtschaft, Gartenpflege - Übernahme von Aufträgen aus dem Werkstattbereich (Teile von Aufträgen, Zuarbeiten ohne Termindruck u.ä.), Kreative Eigenproduktion, andere Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Angebote aus dem Bereich Arbeitsförderung - Gestaltung von Förderangeboten, die ganz stark an Arbeits-tätigkeiten angelehnt sind - Nutzung der vorhandenen Ressourcen, die durch die Gegebenheiten vor Ort bestehen: Hauswirtschaft, Gartenpflege, Kreative Eigenproduktion, andere Dienstleistungen 	<ul style="list-style-type: none"> - regelmäßige Angebote aus dem Bereich Arbeitsförderung - Gestaltung von Förderangeboten, die ganz stark an Arbeits-tätigkeiten angelehnt sind - Nutzung der vorhandenen Ressourcen, die durch die Gegebenheiten vor Ort bestehen: Hauswirtschaft, Gartenpflege - Übernahme von Aufträgen aus dem Werkstattbereich (Teile von Aufträgen, Zuarbeiten ohne Termindruck u.ä.), Kreative Eigenproduktion, andere Dienstleistungen
Vernetzung / Durchlässigkeit	<ul style="list-style-type: none"> -Vernetzung mit Förderschulen - Durchlässigkeit zwischen Eingangsverfahren, Berufsbildungsbereich, Arbeitsbereich, - individuelle Gestaltung und Wahlmöglichkeit des Arbeitsprozesses (z.B. Einsatz stundenweise in einer anderen Arbeitsgruppe) 	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung mit Förderschulen und Werkstätten - Ermöglichung von Praktika in Werkstätten - probeweise Eingliederung in Werkstattbereich mit der Möglichkeit, in die Tagesförderstätte zurückzukehren 	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung mit Förderschulen - Praktika im Arbeitsbereich der Werkstatt - probeweise Eingliederung in Werkstattbereich mit der Möglichkeit, in den Förderbereich zurückzukehren 	<ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung mit Werkstätten - Ermöglichung von Praktika in Werkstätten - probeweise Eingliederung in Werkstattbereich 	<ul style="list-style-type: none"> - allgemein: Durchlässigkeit unter den verschiedenen Angeboten muss gewährleistet sein - Vernetzung unter den verschiedenen Einrichtungen soll angestrebt werden

	Werkstatt für behinderte Menschen	Tagesförderstätten	Förderbereiche unter dem verlängerten Dach einer WfbM	Wohnheime	Übergreifende Standards für alle Einrichtungs- / Leistungstypen
Dokumentation	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle berufliche Entwicklungsplanung (Förderplan / Rehaplan / Hilfeplan) 	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle berufliche Entwicklungsplanung (Förderplan / Rehaplan / Hilfeplan) - Entwicklungsbericht (jährliche Überarbeitung bzw. Aktualisierung) - regelmäßige Dokumentation - Arbeitsförderung als Schwerpunkt in der individuellen beruflichen Entwicklungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle berufliche Entwicklungsplanung (Förderplan / Rehaplan / Hilfeplan) - Entwicklungsbericht (z.B. jährliche Überarbeitung bzw. Aktualisierung) - regelmäßige Dokumentation - Arbeitsförderung als Schwerpunkt in der individuellen beruflichen Entwicklungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle berufliche Entwicklungsplanung (Förderplan / Rehaplan / Hilfeplan) - Entwicklungsbericht (z.B. jährliche Überarbeitung bzw. Aktualisierung) - regelmäßige Dokumentation - Arbeitsförderung als Schwerpunkt in der individuellen beruflichen Entwicklungsplanung 	<ul style="list-style-type: none"> - individuelle berufliche Entwicklungsplanung (Förderplan / Rehaplan / Hilfeplan) - Entwicklungsbericht (z.B. jährliche Überarbeitung bzw. Aktualisierung) - regelmäßige Dokumentation - Arbeitsförderung als Schwerpunkt in der individuellen beruflichen Entwicklungsplanung

6.2 Raumbeispiel aus Nordrhein-Westfalen

Für eine Arbeitsgruppe für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf sollten folgende bauliche Mindeststandards erfüllt sein:

Vorhandensein ausreichend großer Gruppenräume, Ruheräume, Räume für Einzeltherapie, Verteilerküche, Essraum, Therapieräume mit ggf. Wasserbett, Luftkissen, Kugelbad o.ä., Sanitärräume (barrierefreies WC, Pflegebad, Pflegearbeitsraum) und Mitarbeiterraum.

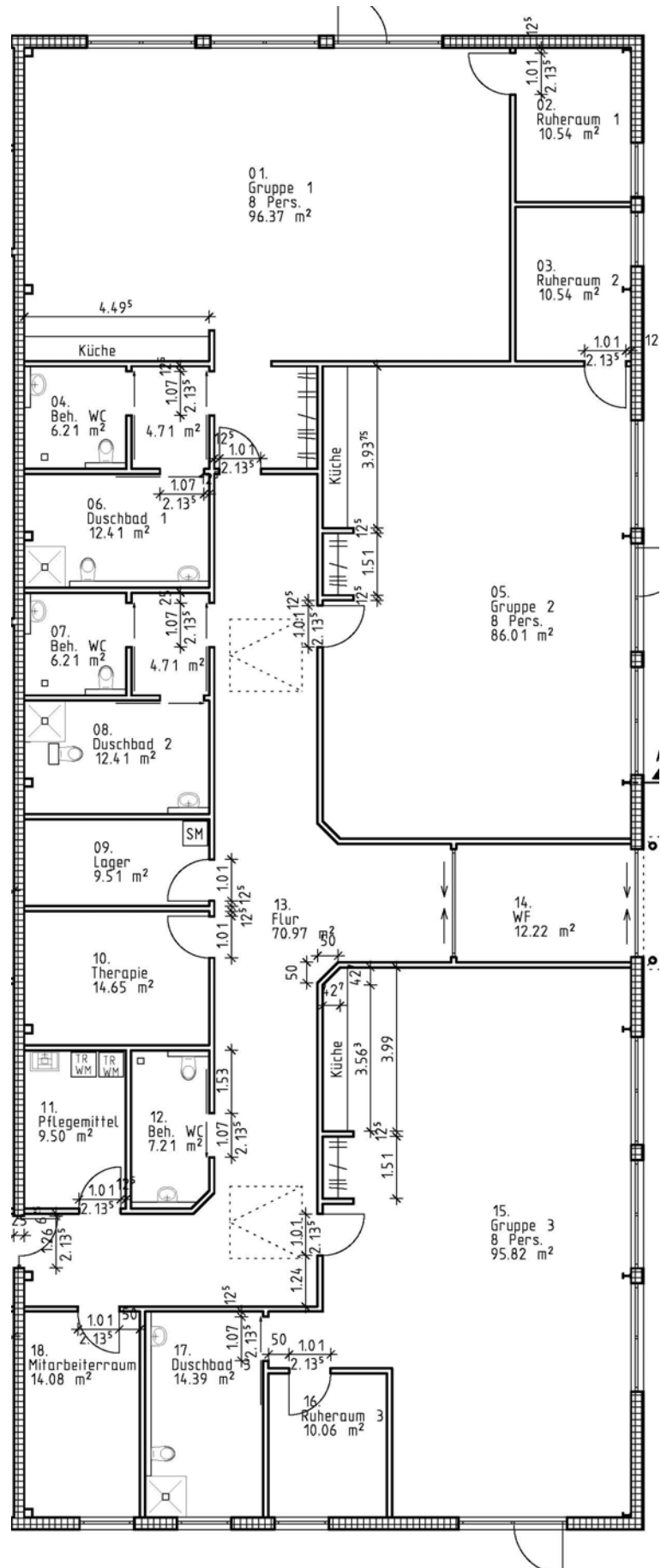


Abbildung:
Beispiel eines Raumplanungskonzeptes für einen neu geschaffenen Bereich für Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf des Diakonischen Werks im Kirchenkreis Recklinghausen e.V.

Eine Handlungsempfehlung des BeB